



Tagesordnung der virtuellen Vertreterversammlung im schriftlichen Verfahren

1. **Bericht des Vorstandes über das Geschäftsjahr und den Jahresabschluss 2019**
2. **Bericht des Aufsichtsrates**
3. **Bericht über die durch den Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft Rheinland Westfalen e.V. Düsseldorf durchgeführte gesetzliche Prüfung des Jahresabschlusses 2018**
4. **Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes für das Jahr 2019**
5. **Beschlussfassung über die Entlastung**
 - a) **des Vorstandes**
 - b) **des Aufsichtsrates**
6. **Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern**

HINWEIS ZUR FESTSTELLUNG DES JAHRESABSCHLUSSES 2019

Sehr geehrte Vertreterinnen und Vertreter,

eventuell vermissen Sie den gewohnten Tagesordnungspunkt „Feststellung des Jahresabschlusses 2019“.

Nach Art. 2 § 3 Abs. 3 des Gesetzes zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht hat der Gesetzgeber geregelt, dass Jahresabschlüsse, deren Feststellung im Jahr 2020 erfolgen soll, abweichend von § 48 Abs. 1 Satz 1 GenG auch durch den Aufsichtsrat festgestellt werden können.

Diese vom Gesetzgeber geregelte Sonderkompetenz des Aufsichtsrates bezieht sich nur auf die Feststellung des Jahresabschlusses mit allen Folgen der Feststellung. Die Vertreterversammlung bleibt weiterhin dafür zuständig, über die Verwendung des Bilanzgewinns sowie über die Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates zu entscheiden.

Wir haben von dieser Sonderregelung Gebrauch gemacht, sodass der Jahresabschluss 2019 in der Sitzung am 18.05.2020 von unserem Aufsichtsrat festgestellt wurde. So war es uns möglich, die Auseinandersetzungsguthaben fristgerecht auszuführen.

Dieser Punkt entfällt daher einmalig in der diesjährigen Vertreterversammlung.

Mit freundlichen Grüßen

Der Aufsichtsrat
Thomas Diederichs
- Vorsitzender -

